

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

14. August 2024

Nummer 36

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	760
- Zustellung eines Bescheides (Personal- und Organisationsamt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	760
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	761
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung zum Hausverbot der Bundesstadt Bonn

Datum 14.08.2024	Az.: 10-31
Betroffener/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Mazjuk, Volodymyr	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren/dessen Bevollmächtigte/n bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 07.08.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bauer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 02.07.2024	Az.: 50-223/899617
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Wakkas, Bahri	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.08.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bürling

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 07.08.2024	Az.: 50-223/sc/884134
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Meikel Siwak	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 07.08.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schiffer

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.06.2024	PK-Nr. 7777.7009.1226
Betroffene/r Herr Gürsel, Yasar, Stuckerstr. 14, 64673 Zwingenberg	
Datum 02.08.2024	PK-Nr. 7777.7029.7541
Betroffene/r Frau Khayri, Marwa, Clemens-August-Str. 76, 53115 Bonn	
Datum 30.07.2024	PK-Nr. 7777.0248.6857
Betroffene/r Frau Naumann, Beate, Mainzer Str. 244, 53179 Bonn	
Datum 12.07.2024	PK-Nr. 7777.4953.4025
Betroffene/r Herr Giosa, Georgian-Cosmin ,Am Backhaus 19, 53913 Swisttal	
Datum 31.07.2024	PK-Nr. 7777.7037.1121
Betroffene/r Herr Suma, Yasin, Oberwesslinger Straße 33, 50389 Wesseling	
Datum 24.07.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-A-80840
Betroffene/r Herrn Schneider, Kelsang, ehemals wohnhaft: Adenauerallee 25, 53111 Bonn	
Datum 05.08.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-I-820594
Betroffene/r Herrn Devadson, Nelson, vormals wohnhaft: Im Gries 5, 53179 Bonn	
Datum 30.07.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-A-80572
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Fahrzeuges (Pkw Ford-Fiesta), ohne amtl. Kennz., (FIN: WF0BXXGAJBXU39117), z.Zt. abgestellt in Bonn, Am Paulusacker	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **07. August 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich